

Sehr geehrte Frau Hanke,
vielen Dank für Ihre Nachricht.

Impfberechtigt sind zunächst nur Personen, die an einer der folgenden Schulen bzw. schulischen Einrichtungen tätig sind:
Grund-, Werkreal-, Haupt-, Gemeinschafts- und Realschulen, Gymnasien, SBBZ, beruflichen Schulen sowie in Grundschulförderklassen und Schulkindergärten.

Nach Rückmeldung des KM gibt es in Baden-Württemberg rund 1.160 aktive Lehrkräfte ab einschließlich 65, die auch im Präsenzunterricht tätig sind – das bedeutet: eine Box Biontech. Das klingt nicht viel. Aber das ist die derzeitige Wochenration Biontech/ Pfizer, die wir einem Kreisimpfzentrum liefern können. So knapp ist der Impfstoff noch. Und genau dort wird dieser Impfstoff derzeit noch gebraucht, um ihn an die besonders vulnerablen Ü80-Jährigen sowie an Bewohnerinnen und Bewohner in Alten- und Pflegeheimen zu verimpfen. Wir können die Prio 2 der STIKO-Empfehlung unter 65 überhaupt nur deshalb jetzt schon aufmachen, weil wir ausreichend AstraZeneca haben, und diesen **nur an unter 65-Jährige verimpfen können**.

Leider bedeutet das, dass sich Lehrer und andere aus den berechtigten Berufsgruppen ab 65 im Moment noch gedulden müssen.

Wir sehen aber das Problem und sind hierüber in Gesprächen, auch mit dem Bund.

Mit freundlichen Grüßen

Anke Frank
Ministerium für Soziales und Integration
Bürgerreferenten-Team
Telefon (0711) 123-3888
E-Mail: Buengerreferent@sm.bwl.de
www.sozialministerium-bw.de

Bitte informieren Sie sich über die Datenschutzbestimmungen nach der DSGVO:
<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/ministerium/buengerreferent/>